

5. Zwischenbericht, Publikationen

Die Kommission hat in ihrer 37. Sitzung am 25. September 1997 einstimmig bei einer Stimmenthaltung einen Zwischenbericht als Teilbericht zu dem Thema „Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung des öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ beschlossen und dem Bundestag vorgelegt (Bundestagsdrucksache 13/8700). Die darin enthaltene Empfehlung zur baldigen Errichtung einer solchen Stiftung haben alle Fraktionen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf vom 11. Februar 1998 (Bundestagsdrucksache 13/9870) aufgegriffen, den der Deutsche Bundestag in leicht veränderter Fassung in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen eine Stimme aus der PDS bei Stimmenthaltung der PDS im übrigen angenommen hat (Plenarprotokoll 13/20876 – 13/20884; s. auch u. Teil B VIII). Den Zwischenbericht der Kommission selbst hat der Bundestag in der gleichen Sitzung einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Zur Information der interessierten Öffentlichkeit ist je eine Broschüre mit den Reden bei der Gedenkveranstaltung am 13. August 1996 sowie mit Informationen über den Arbeitsauftrag und die Mitglieder der Kommission erstellt und verteilt worden. Gezielt an die Betroffenen der SED-Diktatur und die mit ihrer Aufarbeitung befaßten Personen und Institutionen wendet sich eine Dokumentation mit dem Titel „Aufarbeitungsinitiativen und Opfergruppen – Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur“ in der Reihe „Zur Sache“.

Der Deutsche Bundestag wird die Materialien – Dokumentation der parlamentarischen Unterlagen und Debatten; Gutachten, Expertisen und Berichte; Wortprotokolle der öffentlichen Sitzungen – der Enquete-Kommission wiederum veröffentlichen.

6. Verfahren des Schlußberichts

Der Text dieses Schlußberichts beruht auf den Vorlagen der einzelnen Berichterstattergruppen, die durch eine Sondergruppe – bestehend aus dem Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und vier sachverständigen Mitgliedern – nochmals redaktionell überarbeitet worden sind. Die Sondervoten und Stellungnahmen dazu geben die Meinung der jeweils genannten bzw. bezeichneten – ordentlichen und stellvertretenden – Kommissionsmitglieder wieder.

Die Kommission hat in ihrer 51., 52. und 53. Sitzung am 23. April, 28. Mai und 3. Juni 1998 die einzelnen Teile des Schlußberichts erörtert. Sie hat die Teile A, B IV, B V 1–3 und 4.3–4.10, B VI, B VII, B VIII, C und D einstimmig beschlossen. Sie hat den Teil B I einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Sie hat die Teile B II, B V 4.1 und 4.2 sowie B IX 2.5.3 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der

Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach und Kowalczuk bei Abwesenheit der Sachverständigen Gutzeit und Weber beschlossen. Sie hat die Teile B III und B IX ohne 2.5.3 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Kowalczuk, Maser, Moreau und Wilke gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter und Faulenbach bei Abwesenheit der Sachverständigen Gutzeit und Weber beschlossen.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS (ohne Stimmrecht) haben erklärt, daß sie ihre abweichende Meinung zum Schlußbericht ausdrücklich in ihren Sondervoten zu verschiedenen Einzelteilen niedergelegt hätten. Auch denjenigen Teilen, zu denen sie keine Sondervoten abgegeben haben, könnten sie inhaltlich nicht zustimmen.

Die Kommission hat den Schlußbericht in ihrer 53. Sitzung am 3. Juni 1998 abschließend beraten. Sie hat einvernehmlich die Sondervoten und Stellungnahmen dazu als Bestandteile des Schlußberichts festgestellt. Sie hat den Schlußbericht insgesamt einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.